

# Qualitätssicherungsvertrag zwischen der wba und Bildungseinrichtungen

Dieser Vertrag legt die Bedingungen fest, die eine Bildungseinrichtung erfüllen muss, damit sie bei der wba ihre Bildungsveranstaltungen zur Akkreditierung einreichen kann.

## Name der Bildungseinrichtung:

Die Einrichtung gehört zu einem Verband der KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs):

Ja            Nein

Name des Verbandes: .....

## Allgemeine Angaben:

Leiter/in der Einrichtung: .....

Straße:..... Hausnr.: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Website der Einrichtung: .....

## Kontaktperson für wba:

Name: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

**wba-Code der Einrichtung:** .....(bitte nicht ausfüllen, wird von der wba vergeben)

## Voraussetzungen für den Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages mit der wba:

- Die Einrichtung bietet Bildungsveranstaltungen an, die Übereinstimmungen mit dem Qualifikationsprofil der wba aufweisen.
- Die Einrichtung kann Ö-Cert vorweisen. Der Vertrag bleibt so lange aufrecht, wie Ö-Cert nachgewiesen werden kann.
- Die zur Akkreditierung eingereichten Bildungsangebote müssen wba-Kandidat/innen offen stehen (Ausnahme: Ausbildungen des Büchereiverbandes Österreich).

## Rechte durch den Qualitätssicherungsvertrag mit der wba:

1. Durch den Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages mit der wba steht es der berechtigten Einrichtung offen, Bildungsveranstaltungen zur Akkreditierung in der wba einzureichen. Das Ansuchen um die Akkreditierung einer konkreten Bildungsveranstaltung erfolgt digital mittels Akkreditierungsantrag.
2. Die Bildungseinrichtung ist berechtigt, für die akkreditierten Angebote das Logo der wba zu führen und damit für genau diese Angebote zu werben.
3. Akkreditierte Bildungsangebote werden auf der Website der wba angeführt und mit der Website der Bildungseinrichtung verlinkt.
4. Für die wba-Kandidat/innen ist nach Vorlage der Teilnahmebestätigung die Anerkennung der akkreditierten Bildungsangebote im ausgewiesenen ECTS-Ausmaß im Voraus sichergestellt.

## Pflichten durch den Qualitätssicherungsvertrag mit der wba:

Durch den Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages mit der wba verpflichtet sich die Bildungseinrichtung, dass bei den zur Akkreditierung eingereichten Bildungsveranstaltungen

1. nur Personen zum Einsatz gelangen, deren fachliche und pädagogische Qualität gesichert ist (durch einschlägige Qualifikation bzw. Weiterbildung). Dies ist in der betreffenden Bildungseinrichtung dokumentiert und jederzeit nachvollziehbar.
2. erwachsenenbildungsgerechte und den Erfordernissen der Bildungsveranstaltung entsprechende Räume, Ausstattung und Unterrichtsmittel zum Einsatz kommen.
3. gegebenenfalls adäquate Lernzielkontrollen bzw. Reflexionen des Lerngeschehens durchgeführt werden.
4. eine Evaluation der Bildungsveranstaltung stattfindet.
5. auf Gleichberechtigung in Bezug auf Zugangsbedingungen, Lernumfeld und Sprachgebrauch bezüglich der betreffenden Bildungsveranstaltung Bedacht genommen wird.
6. konkrete Angaben (Zeitpunkt, Dauer, Ort, Inhalte, Zugangsvoraussetzungen etc.) öffentlich zugänglich gemacht werden (z. B. über die Website).

### Kosten:

Für die Partner im Kooperativen System der österreichischen Erwachsenenbildung und ihre Mitgliedseinrichtungen ist die wba-Akkreditierung kostenlos. Für Nicht-Projektpartner ist die Akkreditierung kostenpflichtig: Nach der ersten erfolgreichen Akkreditierung ist eine Gebühr von Euro 250,- zu leisten. Die Akkreditierung jedes weiteren Lehrgangs kostet € 150,-, die Akkreditierung jedes weiteren Seminars kostet € 40,-.

Die wba behält sich stichprobenartige Überprüfung aller Angaben vor.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen kann es zum Entzug der Akkreditierung kommen.

Wir bestätigen mit firmenmäßiger Zeichnung die Zustimmung zu diesem Qualitätssicherungsvertrag und akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wba für Bildungseinrichtungen:  
<https://wba.or.at/de/agb-bildungseinrichtungen.php>

Wir stimmen zu, dass die angegebenen persönlichen Daten, nämlich Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck der Vertragserfüllung (Akkreditierung von Angeboten des Vertragspartners) von der wba verarbeitet werden und die Daten (Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Akkreditierung an den Akkreditierungsrat weitergegeben werden. Akkreditierte Angebote werden auf der wba-Website unter <https://wba.or.at/de/bildungsangebote/> veröffentlicht, akkreditierte Bildungseinrichtungen als solche unter <https://wba.or.at/de/bildungsangebote/anbieter-akkreditierter-angebote.php> aufgelistet. Diese Einwilligung kann jederzeit unter [daten@wba.or.at](mailto:daten@wba.or.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort/Datum: .....

Ort/Datum: .....

.....  
(Name, Unterschrift und Stempel der ansuchenden Bildungseinrichtung)

.....  
(Name, Unterschrift und Stempel der wba)

*Den unterzeichneten Vertrag bitte unterschrieben und mit Stempel versehen in doppelter Ausführung per Post an die wba (Universitätsstr. 5/1, 1010 Wien) schicken. Einen Vertrag bekommen Sie von der wba unterzeichnet zurück.*